

Menschen stärken. Berufliche Wege eröffnen.

Ergänzen Sie geeignete Fachkompetenz um ein klar arbeitsmarktbezogenes Angebot.



KI-Symbolbild

MODELL: BERUFLICHE ORIENTIERUNG UND AKTIVIERUNG

7.688,00 €* 7.688,00 €*

Beruflicher Nutzen statt eines beliebig umbenannten Coachings.

1 Person × 100 UE × 76,88 €

B-DKS: **61,51 €** je Einheit. *Erhöhte Kalkulationsvariante nur bei begründetem Mehraufwand, Zulassung und individueller Förderung. **Volle Abrechnung, vor Kosten. Kein garantierter Umsatz.**

Kompetenz verbinden

Alltagsroutinen und Selbstorganisation mit konkreten beruflichen Zielen verknüpfen.

Angebot schärfen

Zielgruppe, Lernbedarf und Eignung vor einer Zulassung sauber prüfen.

Reichweite erweitern

Ein geeignetes Förderangebot neben private Beratungsleistungen stellen.

Wir prüfen mit Ihnen den fachlich passenden Weg und die erforderlichen Qualifikationsnachweise.

Ihr Profil auf den passenden Förderweg.

Branche, Qualifikation und Kursidee mit AZAV Experte konkret prüfen.

Redaktionsfassung | 28.08.2026 | Rechenweg und Quellen: Flyer 2

Was ein strukturiertes Einzelangebot bedeuten kann.

§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB III · B-DKS 61,51 €. 60, 100 und 200 UE sind Modellumfänge, keine allgemeine Höchstzahl oder Bewilligung.

BEISPIELUMFANG	AM B-DKS	MIT BEGRÜNDETEN +25 %*
60 Einheiten · 1 Person	3.690,60 €	4.612,80 €
100 Einheiten · 1 Person	6.151,00 €	7.688,00 €
200 Einheiten · 1 Person	12.302,00 €	15.376,00 €

JAHRESMODELL: 20 BEGLEITUNGEN/JAHR

153.760,00 €*

Am B-DKS: **123.020,00 €**. 2.000 Einzel-Einheiten / 1.500 Kontaktzeitstunden. Zusätzlich Vorbereitung, Verwaltung und Ausfälle planen. **Vor Kosten; keine Absatzprognose.**

Ihr 100-UE-Orientierungsangebot im Einzelsetting

Berufsziel · Tagesstruktur · Selbstorganisation · Bewerbungsfähigkeit · nächste Schritte. Umfang nur nach individuellem Bedarf.

7.688,00 €*

am B-DKS: 6.151,00 €

Kein automatischer Zusatz. Keine Doppelabrechnung und keine garantierte spätere Weiterbildung.

Fachlich sauber: Keine Finanzierung allgemeiner Lebensberatung, Wellness, Diätbehandlung oder Heilbehandlung allein wegen des Titels Coach. Ein nachgewiesener Arbeitsmarktbezug und persönliche Eignung bleiben nötig.

Kosten bleiben real: Qualifizierte Coachingzeit, Vorbereitung, Nachweise, Räume, QM und Akquise.

***Kein automatischer Zuschlag.** Notwendige besondere Aufwendungen müssen belegt und von der fachkundigen Stelle (FKS) geprüft werden; über 25 % ist zusätzlich BA-Zustimmung nötig. Modellsätze auf Cent abgerundet. Eine UE bzw. Betreuungseinheit entspricht 45 Minuten. Dauer und tatsächliche Förderung bleiben individuell.

AMTLICHE QUELLEN / DIREKT ÖFFNEN

BA: B-DKS § 45 / § 16k 2026, S. 3

§ 45: Maßnahmeziel, Umfang und Förderung

§ 179: begründete Kostenüberschreitung

BA-Beirat: Maßnahmestunden, S. 21/22